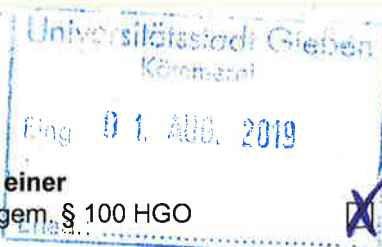


An
Kämmerei - 20.1 -



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Buß	Nst.: 1434	Datum: 30.07.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift stellv. Amtsleiterin

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652015006	Invest. Bez.: Förderung der Elektro-Mobilität	47.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 800352	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652019008	Invest. Bez.: Fassadengestaltung Rathaus	21.600,00
Invest. Nr.: 652009001	Invest. Bez.: Verwaltungsgebäude Berliner Platz	25.400,00

Begründung:

Die Bundesregierung hatte 2010 das Ziel ausgegeben, dass bis 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen fahren. Zur Förderung dieses Zieles ist es unabdingbar erforderlich, weitere Stromtankstellen im Stadtgebiet zu errichten.

Es liegt ein Bewilligungsbescheid vor, welcher über das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 - 2020 Projektförderung Elektromobilität Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur“ gefördert wird.

Auf der Investitions-Nr. 652015006 des Hochbauamtes ist ein HHR in Höhe von 27.872,71 € vorhanden. Um die im Förderantrag gestellte und bewilligte Anzahl der Ladesäulen umsetzen zu können werden ca. 75.000,00 € benötigt. Die Stromtankstellen müssen noch im Jahr 2019 gebaut werden, damit die Fördergelder nicht verfallen. Die Maßnahme ist deshalb unabweisbar.

Deckungsvorschlag:

Die Fassadengestaltung des Rathauses erfordert eine umfangreiche Vor- und Entwurfsplanung um eine der Architektur des Gebäudes entsprechende Gestaltung zu planen und umzusetzen. Das Konzept soll in 2019 im Hochbauamt entwickelt werden. Aus diesem Grund werden die Mittel nicht in 2019 verausgabt.

Für das Verwaltungsgebäude Berliner Platz sind in verschiedenen Ämtern Umbauten erforderlich, hierfür waren die Mittel u.a. vorgesehen. Da Teile der Verwaltung aus Platzgründen ausziehen werden ist es sinnvoll, den Großteil der Umbauarbeiten nach dem Auszug vorzunehmen. Die bereit gestellten Mittel werden in 2019 nicht vollumfänglich benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		